Entgeltordnung des Stadtarchivs vom 15.12.2003 mit eingearbeiteten Änderungen vom 28.7.2014.

Der Gemeinderat beschließt folgende 1. Änderung der Entgeltordnung vom 15.12.2003:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Das Stadtarchiv Filderstadt erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen und für die Benutzung seiner Einrichtungen ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung.
- (2) Das Entgelt wird nach den Sätzen des anliegenden Entgeltverzeichnisses erhoben. Für Leistungen, die im Verzeichnis nicht aufgeführt sind, wird ein Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.
- (3) Soweit in der Entgeltordnung nichts anderes bestimmt ist, ist die Benutzung der im Stadtarchiv verwahrten Archivalien im Lesesaal des Stadtarchivs unentgeltlich.

§ 2 Entgeltbefreiung

In den Fällen der Nummern 1 bis 3 und 6 des Entgeltverzeichnisses wird kein Entgelt erhoben, wenn die Inanspruchnahme des Stadtarchivs wissenschaftlichen, schulischen oder heimatkundlichen Zwecken dient und nicht überwiegend in gewerblichem Interesse liegt.

§ 3 Ersatz von Auslagen

Auslagen für die vom Benutzer beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen sind in vollem Umfang zu erstatten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung dieser Entgeltordnung tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

Entgeltverzeichnis zur Entgeltordnung des Stadtarchivs Filderstadt

Nr.	Tatbestand	Euro		
1.	Auskünfte			
1.1	Schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen			
	Ermittlungen für jede angefangene Viertelstunde	8,00		
1.2	Die Entgelte für Auskünfte aus Meldeunterlagen,			
	Standesregistern etc. richten sich nach der Satzung zur			
	Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Filderstadt			
2.	Mündliche Beratungen für jede angefangene Viertelstunde	3,00		
3.	Inanspruchnahme von techn. Geräten, insbesondere			
	Mikrofilm-Lesegerät pro Tag	1,00		
4.	Anfertigung von Kopien			
4.1	Anfertigung von Fotokopien, einfache Vorlagen			
	- DIN A 4 – Format:	0,25		
	- DIN A 3 – Format:	0,50		
4.2	Die Anfertigung von Fotokopien aus			
	Standesamtsunterlagen, Meldeunterlagen etc. zu privaten			
	Zwecken richtet sich nach der Satzung zur Erhebung von			
	Verwaltungsgebühren der Stadt Filderstadt			
4.3	Anfertigung von Kopien, schwierige Vorlagen			
	(z. B. Bände, Pläne und Karten) sowie Readerprinter-Kopie			
	- DIN A 4 – Format:	0,50		
	- DIN A 3 – Format:	1,00		
5.	Anfertigung von Repros			
5.1	Anfertigung von Repros oder Scans von Fotos pro Stück	2,50		
5.2	Anfertigung von Repros von dreidimensionalen Objekten			
	(z. B. aus dem Museum) je nach Aufwand:	5 – 20		
6.	Nutzung einer Reproduktion von Archivalien			
	(z. B. auch von Fotos) in Veröffentlichungen			
6.1	Veröffentlichung in Büchern, Broschüren, Zeitungen	30		
	und Zeitschriften			
6.1.1	Bei Abdruck der Reproduktion auf Titelseite oder	45		
	Schutzumschlag			
6.1.2	Bei Abdruck in Kalendern, auf Plakaten, Ansichtskarten	60		
6.1.3.	zu Werbezwecken	90 – 150		
6.2	Wiedergabe (auch Fotos, Bilder, Filme und Tondokumente)			
	in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je Minute	25 - 250		
6.3	Wiedergabe von Archivalien (auch Fotos etc.) im Internet	30 – 50		
7	Vermittlung von Geschichte			
7.1	Stadtführungen durch Archivpersonal	50		
	(Führungen für Schülergruppen sind kostenlos)			

Änderung	Bezüglich	Beschluss	In-Kraft-Treten
Neufassung		15.12.2003	01.01.2004
1. Änderung	Entgeltverzeichnis	28.07.2014	01.08.2014